

Kalkulation von Sondernutzungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze

Zielgruppe	Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Sondernutzungsgebührenberechnung und der damit verbundenen Rechtsgrundlagen aneignen wollen				
Ihr Nutzen	Viele Gemeinden erheben Sondernutzungsgebühren für die Nutzung ihrer Straßen, Wege und Plätze über den Gemeindegebrauch hinaus – etwa für Außengastronomie, Veranstaltungen, Flohmärkte oder Baugerüste. Die Berechnung dieser Gebühren ist jedoch oft komplex und erfordert genaue Kenntnisse der rechtlichen Vorgaben. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Sondernutzungsgebühren rechtsicher und nachvollziehbar kalkulieren. Im Fokus stehen die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit dem in ihrem Bundesland geltenden Straßengesetz. Sie lernen Schritt für Schritt, wie Sie ein konsistentes Kalkulationsschema erstellen und dieses anhand einer Bewertungsmatrix mit einer beispielhaften Wertstufeneinteilung praktisch anwenden können. Profitieren Sie von praxisnahen Anleitungen, konkreten Übungen und dem Austausch mit anderen Teilnehmenden. Nach dem Seminar sind Sie in der Lage, transparente und rechtssichere Sondernutzungsgebühren für Ihre Kommune zu berechnen				
Inhalt	1. Kommunalabgabengesetz (KAG) 2. Recht der öffentlichen Straßen 3. Wertstufeneinteilung 4. Übung zur Kalkulation von Gebühren für Sondernutzungsgebühren 5. Bewertungsmatrix				
Arbeitsmittel	Bitte Taschenrechner zur Veranstaltung mitbringen.				
Dozent	Institut für Public Management				
Nummer	D-01-53/26				
Termin	10. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr				
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)				
Entgelt	<table> <tr> <td>138,00 €</td><td>Mitglieder des Zweckverbandes</td></tr> <tr> <td>179,00 €</td><td>Nichtmitglieder</td></tr> </table>	138,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes	179,00 €	Nichtmitglieder
138,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes				
179,00 €	Nichtmitglieder				

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.